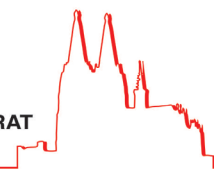


**CDU**REGIONALRAT
KÖLN

REGIONALRATSREPORT

Ausgabe 81 / Juni 2022

Liebe Leserinnen,
liebe Leser,



Nordrhein-Westfalen will bis 2045 klimaneutral werden. Hierfür braucht unser Bundesland ein Energiesystem, das die Erneuerbaren Energien, nach Möglichkeit, in den Mittelpunkt stellt. Eine Form der Energiegewinnung ist uns hier seit Jahren dabei gut bekannt – Photovoltaik. Wenn die Sonne scheint, wandeln Photovoltaikanlagen mit Hilfe von Solarzellen die Lichtenergie in elektrische Energie um. Im Jahr 2021 wurden in Deutschland 49,99 Terawattstunden Strom durch Photovoltaikanlagen erzeugt. Auf Privathäusern, in Gewerbegebieten und auf Feldern findet man die Anlagen immer häufiger.

Der Regierungsbezirk Köln verfügt insgesamt über 600 Kilometer Autobahnstrecke. Zur Sitzung des Regionalrats, Mitte Mai, hat die CDU-Fraktion deshalb an die zuständige Autobahn GmbH des Bundes die Anfrage gestellt, ob nicht auch alternativ der Bau von Photovoltaikanlagen über Autobahnen möglich sei. Als Beitrag zur angestrebten Energiewende prüfe auch die Autobahn GmbH die eigenen Verkehrsanlagen auf eine sinnvolle Mehrfachnutzung, so ein Teil der Antwort. Um das ambitionierte Ziel der Klimaneutralität zu erreichen, müssen alle Standortmöglichkeiten zur erneuerbaren Energiegewinnung auf den Prüfstand, damit nach dem Aus der Atomenergie und Kohleverstromung immer genügend Energie vorhanden ist, um den Industriestandort Nordrhein-Westfalen nicht zu gefährden. Ihnen und Ihren Familien wünsche ich einen erholsamen Sommer!

Ihr

Stefan Götz (Fraktionsvorsitzender)

Hyperscale-Rechenzentren im Rheinischen Revier

RWE-Flächen als möglicher Standort

In seiner letzten Sitzung vor der Sommerpause hat der Regionalrat Köln auf Antrag der Fraktionen von CDU, SPD und FDP die Bezirksregierung beauftragt mit RWE über die Bereitstellung von Flächen (größer 10 ha) für Hyperscale-Rechenzentren in Kontakt zu treten. Hintergrund ist, dass das Rheinische Revier über eine Lagegunst im Zentrum der „blauen Banane“ mit einer sehr hohen Bevölkerungszahl im Umkreis von 200 km verfügt. Das bedeutet, dass sehr viele Menschen mit sehr geringen Latenzzeiten (die immer bedeutender werden für digitale Waren und Dienstleistungen) erreicht werden können. Das Revier verfügt weiterhin durch die Braunkohleverstromung über ein sehr dichtes Höchstspannungsnetz mit entsprechend vielen Anschlüssen und Umspannwerken, welche für die Stromversorgung von Hyperscalern mit einer Leistungsaufnahme von 50-150 MW benötigt wird (zum Vergleich kommunale Rechenzentren benötigen 1-5 MW).

Eine vom NRW-Wirtschaftsministerium in Auftrag gegebene Machbarkeitsstudie belegt schließlich, dass insbesondere der Rhein-Erft-Kreis auf dem Gebiet des Regierungsbezirks Köln über erhebliche Potentiale für eine Hyperscaler-Dateninfrastruktur und ein darum gebildetes Ökosystem der Digitalwirtschaft verfügt. „Von der Schlüsselansiedlung eines oder mehrerer Hyperscale-Rechenzentren würde eine Anziehungskraft für wei-

tere Internet-Unternehmen ausgehen („Digitalparks“, Flächenbedarf ab 5 ha) die in der Folge weitere Arbeitsplätze in der Digitalwirtschaft für die Region zur Folge hätten“, sagt Stefan Götz, Fraktionsvorsitzender der CDU-Fraktion im Regionalrat Köln. In den kommenden Jahren bestehe ein Zeitfenster mit der Chance, ein solches Ökosystem der Digitalwirtschaft anzusiedeln, so Götz weiter. Die Ansiedlung eines oder mehrerer größerer Data Center („Hyperscaler“) sei gleichzeitig Voraussetzung, um ein Ökosystem der Digitalwirtschaft („Digitalparks“ mit 4-stelligen Arbeitsplatzzahlen) zu schaffen, von der folglich die ganze Region profitieren könnte.

Da jedoch nicht absehbar sei, ob angesichts des aus Sicht der Kommunen bestehenden Gewerbeflächenmangels, ausreichend Flächen für Hyperscale Data-Center bereitgestellt werden können, wäre die Bereitstellung von Flächen über RWE für eine solche Ansiedlung zunächst ein guter Ansatz.



Grafik: pixabay.com / Pixel_perfect

FÜR UNSERE REGION

Neuaufstellung des Regionalplans Köln

Beteiligungsverfahren

Der Regionalrat Köln hat in seiner Sitzung am 10. Dezember 2021 auf Grundlage der von der Regionalplanungsbehörde vorgelegten Planunterlagen beschlossen, das Aufstellungsverfahren für einen neuen Regionalplan durchzuführen.

Mit dem Aufstellungsbeschluss hat der Regionalrat die Regionalplanungsbehörde somit beauftragt, die öffentliche Auslegung zur Neuaufstellung des Regionalplans Köln einzuleiten.

Die Öffentlichkeit sowie die in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen haben aktuell innerhalb der Auslegungsfrist vom 07.02.2022 bis zum 31.08.2022 die Gelegenheit zur Stellungnahme zur Neuaufstellung des Regionalplans:

- Elektronisch über das Beteiligungsportal Beteiligung.NRW
- Elektronisch per E-Mail an regionalplanung@bezreg-koeln.nrw.de
- per Post an die Bezirksregierung Köln, Dezernat 32, Zeughausstraße 2-10, 50667 Köln

Die eingehenden Stellungnahmen werden von der Regionalplanungsbehörde ausgewertet. Die Regionalplanungsbehörde bereitet Ausgleichsvorschläge vor, wie mit den Stellungnahmen planerisch umgegangen werden kann. Die Stellungnahmen der in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen werden mit diesen erörtert. Wenn Stellungnahmen zu wesentlichen Änderungen des Planentwurfs führen, erfolgt eine erneute öffentliche Auslegung. Die Regionalplanungsbehörde legt dem Regionalrat anschließend eine Zusammenstellung aller vorgebrachten Stellungnahmen sowie der Ausgleichsvorschläge und der Erörterungsergebnisse vor. Abschließend entscheidet der Regionalrat über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken im Rahmen des Feststellungsbeschlusses.

Hinweise zum Verfassen von Stellungnahmen

Die Stellungnahme sollte im Hinblick auf die weitere Verarbeitung eine konkrete Zuordnung zu den einzelnen Teilen der Planunterlage enthalten.

Textlicher Teil der Planunterlage (Textliche Festlegungen, Begründung und Umweltbericht)

Bei Äußerungen zu den textlichen Teilen der Planunterlage sollte zunächst der Bezug zu dem angesprochenen Teil deutlich gemacht werden. Anschließend sollte er noch möglichst durch eine eindeutige Bezeichnung der angesprochenen Textpassage konkretisiert werden (z. B. Angabe von Kapitel, Seitenzahl oder Nummerierung der Festlegung).

Zeichnerischer Teil der Planunterlage

Hierbei sollte bitte ein möglichst eindeutiger Bezug zu den Zeichnerischen Festlegungen durch z. B. Angabe von Kreis/Kommune und/oder durch z. B. Angabe von Ortslage, Gewässer, Straße, Deponie o. ä. hergestellt werden. Sofern zur Konkretisierung der Stellungnahme erforderlich, können Karten, ggf. mit Eintrag der zu verändernden Festlegung von Gebietskörperschaften beigelegt werden.

Es wird darum gebeten, Kartenausschnitte digital bereitzustellen und möglichst von der Übersendung großformatiger Pläne oder Karten in analoger Form abzusehen.

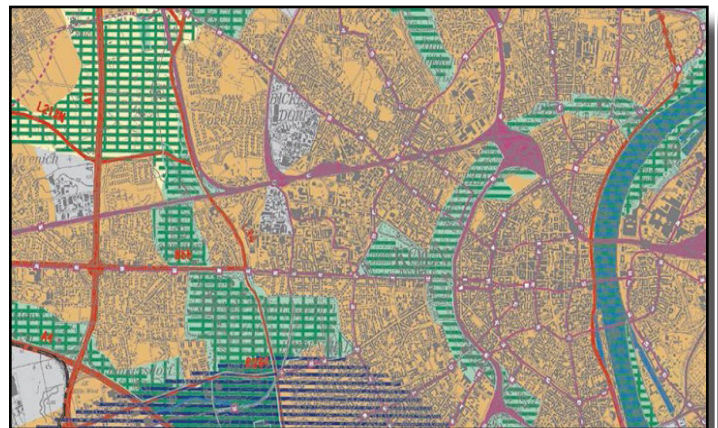
Mit Blick auf den Planungsmaßstab und den Planungsgegenstand der Regionalplanung sollten Kartenausschnitte den Maßstab 1:50.000 haben. Zur Unterstützung stellen wir Ihnen neben den Kartenblättern zur zeichnerischen Festlegung einen wms-Dienst, den Sie in Ihr Geoinformationssystem einbinden können sowie eine Übersichtskarte, die Sie im Internetbrowser öffnen können, zur Verfügung.

HINTERGRUND: Neuaufstellung des Regionalplans Köln

Vielfältige Raumansprüche, aktuelle Herausforderungen und Änderungen gesetzlicher Vorgaben und Rahmenbedingungen machen die Neuaufstellung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Köln erforderlich.

Mit der Neuaufstellung sollen die Teilabschnitte des geltenden Regionalplans Region Köln (2001), Region Aachen (2003), Region Bonn/Rhein-Sieg (2004) sowie Sachlicher Teilabschnitt Vorbeugender Hochwasserschutz (2006 und 2010) künftig in einem räumlichen Gesamtplan zusammengefasst werden.

Das Thema Sicherung und Abbau von Lockergesteinen wird in einem eigenständigen Sachlichen Teilplan Nicht-energetische Rohstoffe behandelt. Dieser befindet sich ebenfalls im Aufstellungsverfahren.



Grafik: Bezirksregierung Köln

Zukunft des Rheinischen Reviers

Task Force Sonderplanungszone identifiziert Transformationsstandorte

Die so genannte Task Force „Sonderplanungszone Rheinisches Revier“ will den Weg frei machen für Transformationsstandorte im Rheinischen Revier. Unter der Leitung der beiden Regierungspräsidentinnen Gisela Walsken (Köln) und Birgitta Radermacher (Düsseldorf) hat sich die Task Force in ihrer dritten Sitzung über weitere Wirtschaftsflächen im Rheinischen Revier ausgetauscht.

Um den Strukturwandel und die Transformation der Wirtschaft zu unterstützen soll die Möglichkeit eröffnet werden, neben den bereits im Entwurf des Regionalplanentwurfs Köln und im Regionalplan Düsseldorf festgelegten Standorten weitere Standorte zu entwickeln.

Die gefundene Regelung fußt auf dem §38a Landesplanungsgesetz NRW. Die Bezirksregierung Köln wird zeitnah Gespräche mit den mit den betroffenen Kommunen, Kreisen, Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern sowie der Zukunftsagentur Rheinisches Revier führen.



HINTERGRUND:

Vor dem Hintergrund eines auf 2030 vorgezogenen Kohleausstiegs, der einen beschleunigten Strukturwandel noch dringlicher macht, wurde unter der Leitung von Regierungspräsidentin

Gisela Walsken eine Task Force „Sonderplanungszone“ eingerichtet. Ziel ist es u.a., Wirtschaftsflächen zügiger auszuweisen bzw. umsetzen, erneuerbare Energien einschließlich der erforderlichen Netzkapazitäten schneller auszubauen, Verkehrsinfrastrukturen noch in diesem Jahrzehnt in Dienst zu stellen und Unternehmen unbürokratisch anzusiedeln. Die Errichtung einer Sonderplanungszone im Rheinischen Revier ist im Wirtschafts- und Strukturprogramm Rheinisches Revier und im Reviervertrag festgehalten.

Damit sieht sich die Landesregierung im Einklang mit der neuen Bundesregierung, die einen Pakt für Planungs-, Genehmigungs- und Umsetzungsbeschleunigung zwischen Bund und Ländern angekündigt hat. Am Beispiel des Rheinischen Reviers sollen in Nordrhein-Westfalen alle Spielräume genutzt werden, die sich in diesem Rahmen bieten.

Die Task Force besteht aus den folgenden Mitgliedern:

Die Regierungspräsidentin von Köln (Leitung), die Regierungspräsidentin von Düsseldorf (stellvertretende Leitung), die Regionalrastrovorsitzenden von Köln und Düsseldorf, der Vorsitzende des Braunkohlensausschusses, der Geschäftsführer der ZRR, die Leitung der entsprechenden Stabstelle MWIDE NRW, die zuständige Stelle der Landesplanung im MWIDE, der Bereich Entfesselung im MWIDE und Fachministerien auf Abteilungsleiter-Ebene nach Bedarf.



Fraktionsmitglieder im Portrait

Gregor Golland, MdL, Rhein-Erft-Kreis

Gregor Golland wurde am 21.11.1974 in Brühl geboren. Dort ist er aufgewachsen, hat das erzbischöfliche St. Ursula Gymnasium besucht und 1994 sein Abitur gemacht.

Direkt danach absolvierte er seinen Wehrdienst bei der Luftwaffe im damaligen Jagdbombergeschwader 31 "Boelcke". Der Bundeswehr ist er als aktiver Reservist und inzwischen Oberstleutnant der Reserve immer noch eng verbunden.

Zurück im Zivilleben machte er eine Ausbildung zum Industriekaufmann bei den Rheinischen Olefinwerken in Wesseling, um im Anschluß daran an der Universität zu Köln und der Indiana University in den USA Betriebswirtschaftslehre zu studieren.

Während des Studiums war er Stipendiat der Konrad-Adenauer-Stiftung und ist dort heute noch in der Auswahlkommission des Begabtenförderwerkes tätig.

Als Diplom-Kaufmann stieg er nach dem Studium im Einkauf bei RWE in Köln ein. „Eine solide Ausbildung und Qualifikation sowie umfangreiche Berufserfahrung sind wichtig, gerade, wenn man in der Politik mitgestalten will. Sie geben die notwendige Unabhängigkeit, Erfahrung und Bodenhaftung, um politisch erfolgreich zu wirken und auch mal eine eigene Meinung mit Nachdruck zu vertreten“, unterstreicht Golland.

Für Politik hat er sich schon früh interessiert – nicht zuletzt aufgrund des Vertreibungsschicksals seiner Eltern, die aus dem früheren Ostpreußen stammen. Begeistert von der deutschen Wiedervereinigung und die damit verbundene Leistung von Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl, trat er 1990 mit gerade mal 16 Jahren in die CDU und Junge Union ein.

Seitdem sind 32 Jahre vergangen und er hat die ganze Ochsentour durch die Partei durchgestanden: Seit 2004 direkt gewähltes Mitglied im Kreistag des Rhein-Erft-Kreises, seit 2014 bis heute dort 1. stellv. Fraktionsvorsitzender. Von 2009 bis 2017 sowohl Kreisparteivorsitzender der CDU Rhein-Erft als auch stellv. Bezirksvorsitzender der CDU Mittelrhein. Von 2010 bis heute Landtagsabgeordneter in Nordrhein-Westfalen. Dabei seit 2017 stellv. Fraktionsvorsitzender mit der Verantwortung für die Bereiche Innen, Recht, Integration und Sport sowie Sprecher der Abgeordneten des Bezirks Mittelrhein.

„In den Regionalrat Köln bin ich bei der letzten Kommunalwahl 2020 gekommen. Das ist eine neue, spannende Herausforderung, insbesondere in Hinblick auf den für unsere Region und Heimat so wichtigen Strukturwandel in den kommenden Jahren“, ist er überzeugt.

„Politik wird nämlich vor Ort und konkret für die Menschen

gemacht, auch wenn die Strukturen, Abläufe und Verfahren oft mehrschichtig, kompliziert und langwierig sind“ so Golland weiter.

„Ich bin froh und dankbar, im Regionalrat wichtige und richtige Entscheidungen für die Zukunft zu treffen“, sagt der stellv. Vorsitzender der CDU-Regionalratsfraktion. Hier werden die Grundlagen für die weitere Entwicklung unserer Region gelegt. In einer wesentlichen Mittlerposition zwischen Kommunen, Land und Bund und unter Ziehen und Zerren verschiedenster Interessengruppen.

Die Mehrdimensionalität von Regionalplanung beinhaltet nämlich natürliche Zielkonflikte wie z.B. Flächenverbrauch durch Wohn-, Gewerbe- und Industrieansiedlungen ggü. Umwelt- und Naturschutz.

„Wie auf Landesebene auch, muss es uns daher gelingen, diese unterschiedlichen Interessen als zwei Seiten einer Medaille zu sehen und nicht als unversöhnlichen Gegensatz. Wir müssen intelligent und fokussiert planen und Vorhaben austarieren.“

Schließlich sind wir eine hochattraktive und starke Wachstumsregion mitten in Europa. Das wollen wir auch in Zukunft bleiben. Dafür setze ich mich ein. Ohne Ideologie, aber mit klarem Blick und Verstand.“



Foto: Gregor Golland, MdL

Photovoltaikanlagen über Autobahnen

Alternative Standorte zu Wiesen oder Agrarflächen

Photovoltaik bedeutet Umweltschutz und Energieunabhängigkeit zu gleich. Die Anlagen wurden und werden mit Vorliebe auf Dächern montiert, eröffnen aber auch auf Freiflächen immer mehr ökonomische Möglichkeiten. Abseits von Dächern und potentiellen Wiesen oder Agrarflächen im Regierungsbezirk Köln, bieten sich aus Sicht der CDU-Fraktion ebenfalls Autobahnen zur Errichtung von Photovoltaikanlagen an.



Der Regierungsbezirk Köln verfügt auf seinem Gebiet über insgesamt 600 Autobahnkilometer (Bezirksregierung Köln, Straßenverkehrsbehörde). Die Überdachung von Autobahnen mit lichtdurchlässigen, teiltransparenten Modulen und den entsprechenden Tragekonstruktionen hätte im Regierungsbezirk sicher ein riesiges Potenzial für die Stromerzeugung.

Die zuständige Autobahn GmbH des Bundes entwickelt dazu aktuell ein Konzept, wie und in welchem Umfang künftig eigene Flächen im Zuge der Autobahnen zur Energiegewinnung für den Eigenbedarf genutzt werden sollen. Dabei geht es insbesondere um den Einsatz von Photovoltaikanlagen an beispielsweise Lärmschutzwällen, in Autobahnknotenpunkten oder auf Meistereigehöften zur Energieversorgung von Tunnelbetrieb, Verkehrs- und Betriebstechnik sowie Ladeinfrastruktur.

Weiterhin beabsichtigt die Autobahn GmbH auch Dritten die Errichtung von Photovoltaikanlagen auf den Seitenstreifen zu gestatten, sofern die so genannte Bauverbotszone davon nicht betroffen ist.

Die Niederlassung Südwest der Autobahn GmbH des Bundes begleitet schließlich das mehrjährige Forschungsprojekt „Konzeption und Demonstration der Betrachtung einer Straßenüberdachung mit Photovoltaikmodulen“. Das Projekt wurde seitens des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) und der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) im Rahmen der länderübergreifenden Kooperation Verkehrsinfrastrukturforschung

(D-A-CH) initiiert. Entscheidend für die Erschließung des Flächenpotenzials ist die technische Umsetzbarkeit entsprechender Anlagen unter Berücksichtigung wirtschaftlicher, genehmigungsrechtlicher sowie betrieblicher Belange. Im Rahmen des Forschungsprojektes wird noch in 2022 ein „Photovoltaik-Demonstrator“ im Bereich der Tank- und Rastanlage „Im Hegau-Ost“ an der BAB 81 errichtet. Auf einer Fläche von 10 mal 17 Metern in über 5 Metern Höhe wird neben der Energiegewinnung durch Photovoltaik (PV) auch der Schutz der Fahrbahn vor Witterung getestet. So könnten einerseits Betriebs- und Wartungskosten reduziert sowie andererseits die Dauerhaftigkeit der Fahrbahn und die Verkehrssicherheit erhöht werden. Zudem würde die Energieerzeugung für E-Tankstellen mit geringen Netzausbaukapazitäten ermöglicht. Darüber hinaus profitieren auch Sicherheit und Komfort an Parkplätzen durch Beleuchtung und andere elektrisch betriebene Einrichtungen.



In der Schweiz ist man bei dem Thema bereits weiter. In Fully im Kanton Wallis plant ein Schweizer Unternehmen einen 1,6 Kilometer langen Abschnitt der Autobahn A9 mit 40.000 Solarpaneelen zu überdachen. Die Konstruktion könnte Strom für 12.500 Haushalte liefern. Baubeginn ist hier bereits 2023.

Geeignete Strecken für Solar sind aber auch ganz grundsätzlich im Nachbarland bereits gefunden – 1.300 von circa 1.500 schweizer Autobahn-Kilometern, die nicht durch einen Tunnel verlaufen könnten mit solchen Konstruktionen versehen werden.

Fotos: Pixabay.com / Bru-No / andreas160578

Regionale 2025 Bergisches RheinLand

Zwischenpräsentation auf dem Zanders-Areal in Bergisch Gladbach

Bereits im April tagte die Kommission Regionale 2025 des Regionalrates Köln auf dem Zanders-Areal in Bergisch Gladbach. Hintergrund hierfür war, dass das Jahr 2022 einen ersten Meilenstein für die REGIONALE 2025 Bergisches RheinLand im Rahmen einer Zwischenpräsentation markierte.



So präsentierte sich das Landesstrukturprogramm mit einem vielfältigen Programm der Politik, dem Fachpublikum und der Öffentlichkeit im Rheinisch-Bergischen Kreis. Umgesetzt wurde diese Zwischenpräsentation gemeinsam mit den vier Gesellschaftern Oberbergischer Kreis, Rheinisch-Bergischer Kreis, Rhein-Sieg-Kreis und Region Köln/Bonn e.V. sowie den Projektträger*innen vor Ort.

Im Fokus standen die beiden Kernthemen der REGIONALE 2025: die Konversion bzw. die Nutzung von Beständen sowie die Möglichkeiten der heimischen Ressourcen (Innenstadtentwicklung, Konversion von Industriearealen, Belebung von historischer Baukultur und Altstädten, bürgerschaftlich organisierte Umbauprojekte u.v.a.m.).

HINTERGRUND:

Im Strukturprogramm „REGIONALE“ des Landes Nordrhein-Westfalen haben der Oberbergische Kreis, der Rheinisch-Bergische Kreis und der Rhein-Sieg-Kreis eine Chance für ihre Kommunen im eher ländlich geprägten, rechts-rheinischen Raum erkannt und sich gemeinsam mit dem Projekttraum Bergisches RheinLand beworben.

Bereits in der Regionale 2010 und mit daraus resultierenden Projekten haben die drei Kreise bewiesen, dass sie gemeinsam viel erreichen und sehr gut zusammenarbeiten können. Als Teilraum der Region Köln/Bonn hat das Bergische RheinLand im Rahmen der REGIONALE 2025 die Chance, ein eigenes, selbstbewusstes Profil zu entwickeln.

Der Fokus der REGIONALE 2025 liegt dabei auf der Lebenswelt der mehr als 700.000 Menschen im Raum.

Foto: Pixabay.com / OakleafPhotos

Sitzungstermine

26. August 2022
Regionalrat

16. September 2022
Kommission Regionale 2025

23. September 2022
Kommission Rheinisches Revier

17. Oktober 2022
Unterkommission Rhein-Berg

19. Oktober 2022
Unterkommission Ville-Eifel

28. Oktober 2022
Kommission für Digitalisierung

Der jeweilige Tagungsort wird im Internet bekanntgegeben

Impressum

Vorsitzender:
Stefan Götz (verantwortlich)
Stadt Köln

Stv. Fraktionsvorsitzende:
Franz-Michael Jansen
Kreis Heinsberg
Gregor Golland, MdL
Rhein-Erft-Kreis

Vorsitzender des Regionalrats:
Rainer Deppe MdL
Rheinisch-Bergischer Kreis

Fraktionsgeschäftsstelle:
Benjamin Schmidt
Fraktionsgeschäftsführer
Zeughausstraße 2-10
50667 Köln
Tel: 02 21 / 139 54 46
Fax: 02 21 / 139 54 51
E-Mail: info@cdu-regionalrat-koeln.de
Internet:
www.cdu-regionalrat-koeln.de